



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An alle Hamburger Kita-Eltern

Amt für Familie
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Abteilungsleitung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon 040-42863 -2438/29 60
E-Fax +49404279-61051
E-Mail Dirk.Bange@basfi.hamburg.de

Hamburg, den 08.06.2020

Corona-Pandemie – Eingeschränkter Regelbetrieb ab 18.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

aufgrund der besonderen Situation während der Corona-Pandemie und zur Reduzierung von Kontakten musste die Betreuung in den Kitas im März auf eine Notbetreuung eingeschränkt werden, konnte aber in den vergangenen Wochen bereits in mehreren Schritten wieder ausgeweitet werden. Dieses vorsichtige Vorgehen diente dazu, einen Kita-Betrieb unter sicheren Bedingungen zu ermöglichen und Ihre Kinder, die Fachkräfte und Sie selbst vor Ansteckungen zu schützen. Wir wissen zugleich um die damit einhergehenden Einschränkungen. Die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens in Hamburg lässt es nun zu, die Kindertagesbetreuung schneller als zunächst geplant wieder auszuweiten.

Der Senat hat daher beschlossen, dass die Hamburger Kindertageseinrichtungen **ab dem 18.06.2020** in den **eingeschränkten Regelbetrieb** übergehen. Das bedeutet:

Ab diesem Zeitpunkt stehen die Angebote der Kindertagesbetreuung unabhängig vom Alter wieder **allen Kindern** offen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Organisation der Betreuung aller Kinder bei gleichzeitiger Minimierung des Infektionsrisikos für Kinder, Eltern und Beschäftigte erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Hinzu kommt, dass nun wieder Kinder nach einer mehrwöchigen Pause zurück in die Kitas kommen und in dieser ersten Phase besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit benötigen. Es ist daher möglich, dass Ihre Kita die Betreuungszeiten anpassen muss, um den eingeschränkten Regelbetrieb so gut wie möglich zu gewährleisten. In diesen Fällen wird die Kita auf Sie zukommen, um **im Einvernehmen mit Ihnen** eine Lösung zu vereinbaren, zum Beispiel zur insgesamt möglichen Betreuungsdauer oder zu einer zeitlichen Staffelung bei der Eingewöhnung und Wieder-Eingewöhnung.

Es gilt davon unabhängig als Untergrenze:

Jedes Kind hat an **mindestens drei Tagen pro Woche und in einem Umfang von mindestens 20 Stunden pro Woche** Zugang zum eingeschränkten Regelbetrieb¹. Für die Zeit des

¹ Der eingeschränkte Regelbetrieb stellt noch keine vollständige Rückkehr zum Regelbetrieb dar und kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ggfls. weiterhin einen Anspruch nach § 56, Abs. 1 a IfSG begründen.

eingeschränkten Regelbetriebs müssen Sie weiterhin keine Elternanteile zu den Betreuungskosten zahlen.

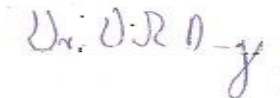
Bitte achten Sie auch weiter auf Folgendes:

- Bringen Sie Ihr Kind nicht in die Kita, wenn es unter akuten Atemwegserkrankungen leidet oder wenn es mögliche Symptome einer Coronavirus-Erkrankung zeigt (zum Beispiel: Fieber, trockener Husten, Schnupfen und Abgeschlagenheit, Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit und Durchfall). Kinder mit Krankheitssymptomen wie Fieber werden wie üblich nach Hause geschickt und können nicht in der Kita betreut werden. Die Sorgeberechtigten werden von der Kita-Leitung gebeten, gegebenenfalls die Ursache abzuklären.
- Personen, für die behördlich eine Quarantäne angeordnet ist, dürfen keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder Heilpädagogische Tagesstätte betreten. Auch sofern eine Betreuung dringend erforderlich ist, kann diese erst nach Beendigung der behördlich angeordneten Quarantäne wieder aufgenommen werden.
- Sie als Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder, sofern die oben genannten Voraussetzungen zutreffen, keine Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Falls die Kita-Leitung oder Betreuungspersonen davon Kenntnis erlangen, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, darf das betreffende Kind nicht in der Kita oder in Kindertagespflege betreut werden.
- Besteht bei Kindern der Verdacht, an dem Coronavirus erkrankt zu sein, melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Arzt oder dem Arztruf Hamburg (116 117). Es sollte nicht unmittelbar ein Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden. Bis zur Abklärung sollten sich die betroffenen Personen 14 Tage in häusliche Isolation begeben.

Haben Sie noch Fragen? Unter www.hamburg.de/kita finden Sie stets aktuelle und verlässliche Informationen. Unter der Telefonnummer (040) 42828-4000 wurde außerdem eine Hotline für weitergehende Informationen eingerichtet. Sie ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, zu erreichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und, sofern Ihr Kind noch nicht in der Notbetreuung betreut wurde, einen gelungenen Wiedereinstieg in die Kita!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange